

Kleine Anfrage

Digitalisierung in der Landesverwaltung

Frage von Landtagsabgeordneter Lino Nägele

Antwort von Regierungschefin Brigitte Haas

Frage vom 03. Dezember 2025

Zuletzt im Oktober-Landtag wurde die Digitalisierung in der Landesverwaltung, dabei unter anderem auch die E-Mehrwertsteuer und die E-Vertretung, breit und kritisch diskutiert. Die Regierung stellte in Aussicht, Prozesse und Systeme spürbar zu verbessern, um die Akzeptanz bei den Unternehmen zu erhöhen und echten Mehrwert zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um eine aktuelle Einordnung, was seither gemacht wurde und wie die weiteren Schritte ausschauen. Dazu meine fünf Fragen:

- * Welche konkreten Massnahmen peilt die Regierung im Bereich der digitalen Steuerverfahren, insbesondere der E-Mehrwertsteuer in Verbindung mit der E-Vertretung an, sind Massnahmen bereits umgesetzt und welche Verbesserungen und Veränderungen können Unternehmen in den nächsten Monaten erwarten?
- * Wie beurteilt die Regierung den heutigen Stand des Portals E-Vertretung wie zum Beispiel bei Einladungen und Freischaltungen von Benutzern, etwa bei Personalwechseln, und sind zur Vereinfachung dieser Prozesse Anpassungen vorgesehen, wenn ja, bis wann und welche?
- * Wie beurteilt die Regierung das heutige Kommunikations-Tool im E-Mehrwertsteuer-Portal im Hinblick auf die Dokumentationspflichten der Unternehmen? Sind hier Änderungen vorgesehen?
- * Trifft es zu, dass gemeinnützige Stiftungen den Revisionsbericht künftig über das Onlineportal der Landesverwaltung hochladen und zusätzlich bestimmte Kennzahlen erfassen müssen? Welche Kennzahlen sind dies konkret und wie schaut die gesetzliche Grundlage aus?
- * Wie beurteilt die Regierung die heutigen Prozesse zur Einrichtung von Berechtigungen in der E-Vertretung, und sieht sie hier Handlungsbedarf beziehungsweise sind Vereinfachungen vorgesehen?

Antwort vom 05. Dezember 2025

zu Frage 1:

Im Rahmen von verschiedenen Gesprächen mit Vertretern von Verbänden wurden die Funktionalität der eVertretung geprüft sowie Verbesserungsmassnahmen geplant und getroffen.

So wurde unter anderem schon das Einladungsverfahren verbessert sowie Performance-Verbesserungen erzielt.

Geplant sind bei der eVertretung zudem unter anderem folgende Verbesserungen: Verbesserung des Einladungsverfahren; Ermöglichung von Massenmutationen; Einführung der neuen Rolle Service-Administrator; Einbau von Such- und Filtermöglichkeiten sowie Überarbeitung der grafischen und funktionalen Oberfläche.

zu Frage 2:

Wie in der Antwort zu Frage 1 beschrieben, wurden die Rückmeldungen der Verbände aufgenommen und in Absprache mit ihnen entsprechende Verbesserungsmassnahmen im Rahmen der finanziellen, personellen sowie technischen Möglichkeiten geplant. Weitere Anpassungen sind in Planung und sollten bis September 2026 zur Verfügung stehen.

zu Frage 3:

Für die Regierung geht aus der Fragestellung nicht klar hervor, welche Funktionen im Kommunikationstool des eMWST-Portals der Abgeordnete konkret anspricht. Es kann jedoch generell festgehalten werden, dass von Kundenseite geäusserte wie auch verwaltungsintern festgestellte Verbesserungsvorschläge proaktiv aufgenommen und im Rahmen der finanziellen, personellen sowie technischen Möglichkeiten zeitnah realisiert werden.

zu Frage 4:

Gemäss Art. 3 der Steuerverordnung hat die Steuerverwaltung jährlich zu prüfen, ob die gemeinnützigen Institutionen weiterhin die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung erfüllen. Abs. 2 von Art. 3 der Steuerverordnung regelt sodann, welche Unterlagen jährlich einzureichen sind. Ab 2026 wird ein Tool aufgeschaltet, um die Online-Einreichung dieser Unterlagen zu ermöglichen. Neben den Unterlagen, die heute bereits einzureichen sind, wird im Tool verlangt, dass drei Zahlen aus der Jahresrechnung eingetragen werden. Nachdem es sich hierbei um Zahlen aus der Jahresrechnung handelt - konkret Total der Vermögenswerte, Eigenkapital und Ausschüttungen - geht die Bekanntgabe dieser Zahlen nicht über die gemäss Art. 3 Abs. 2 der Steuerverordnung verlangten Informationen hinaus. Die Eintragung dieser Zahlen ist einerseits für die gemeinnützigen Institutionen nur mit einem sehr geringen Aufwand verbunden und ermöglicht andererseits der Steuerverwaltung, eine risikobasierte Prüfung der gemeinnützigen steuerbefreiten Institutionen vorzunehmen.

zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 2.